

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sonderveranstaltungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.
2. Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den/die Veranstalter*in ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde und durch Unterschrift für deren Qualität gehaftet wird. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt, sondern mitnimmt, um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration, sowie für diese Veranstaltung anfallende Erlaubnisgebühren, werden extra berechnet.
4. Musiker- und Künstlergagen sind von dem/der Veranstalter*in mit den betreffenden Personen direkt abzurechnen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der/die Veranstalter*in.
5. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der zwei Tage zuvor angemeldeten Personenzahl.
6. Der/die Veranstalter*in haftet für alle Bestellungen ihrer Gäste. Für zusätzliche Gäste berechnen wir den vereinbarten Preis.
7. Für verspätete Ankunft bei Gesellschaften ab 30 Minuten erlauben wir uns die Personal-, und Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Die Personalkosten betragen 20,00 € pro bereitgestellte Service- und Küchenkraft je angefangener Stunde. Die Nebenkosten belaufen sich auf 20,00 € je angefangener Stunde.
8. Bei Veranstaltungen, die sich über 24 Uhr ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachzuschlag in Höhe von 60,00 € je angefangener Stunde.
9. Grundsätzlich ist die Dauer der Veranstaltung auf 3:30 Uhr begrenzt. DJs oder andere Musiker*innen, wie Bands, die zur Unterhaltung der Gäste dienen, müssen im Vorfeld von dem/der Veranstalter*in über unsere AGBs informiert werden.
10. Musik ist auf der Terrasse bis 21.00 Uhr erlaubt, danach muss die Musik in den Innenbereich verlagert werden. Missachtung der Nachtruhe oder der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen können mit bis zu 5.000 € geahndet werden (s. Bußgeldkatalog Lärmbelästigung 2022 auf Grundlage des Gesetzes zur Ruhestörung § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).
11. Der Einsatz von Drohnen auf der Hofstelle ist nach deutscher Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO §21h) verboten, wenn er nicht mit der Eigentümerin des Grundstücks, Frau Dr. Metzger, im Vorfeld abgesprochen und genehmigt wurde.
12. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung zu begleichen. Die Zahlung kann mit Kreditkarte, EC-Karte oder in bar erfolgen. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag zahlbar innerhalb von 10 Tagen. Bei Sonderzahlungsvereinbarungen (Ratenzahlung) verlangen wir eine Kostenpauschale von 50€.
13. Falls der/die Auftraggeber*in nicht gleichzeitig auch Veranstalter*in ist, haftet der/die Auftraggeber*in uns gegenüber als Gesamtschuldner*in.
14. Für Feierlichkeiten, welche den normalen Restaurantbetrieb überschreiten (Hochzeiten) und dadurch Teile der Hofstelle (gesamter Restaurantbereich, Terrasse, Brunnen, Reitplatz, Mühlengarten) exklusiv genutzt werden, verlangen wir ab 30 bis 60 Personen eine Reservierungsgebühr von 300 €. Ab 60 Personen beträgt diese 500 €. Dieser Betrag ist in der Endabrechnung enthalten. Mit der unterschriebenen Terminbestätigung ist der Vertrag zwischen Gast und Gastgeber verbindlich. Sollte der Termin seitens des Gastes storniert werden, kann der Gastgeber die Reservierungsgebühr in Rechnung stellen. Wir empfehlen den Abschluss einer (Hochzeits-)Versicherung.
15. Im Falle der Stornierung innerhalb 3 Monate vor der Veranstaltung wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet. Dabei wird als Mindestumsatz pro Person 60€ zum Ansatz gebracht.
16. Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sie sind bei Ende der Veranstaltung zu entfernen.
17. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch in allen Fällen höherer Gewalt.

18. Für Mehraufwand bei der Reinigung (z.B.: Verstoß gegenüber unsere AGBs, Steigenlassen von Luftballons, Konfetti, etc.) wird eine Reinigungspauschale von 200,00 € pro Stunde erhoben. **Es sei erwähnt, dass solche Verunreinigungen, die der Natur und den hier lebenden Tieren schaden, nicht erlaubt sind und zur Anzeige gebracht werden.**
19. **Feuerwerksauftritte und das Steigenlassen von Luftballons sind auf der Hofstelle ausdrücklich untersagt!**
20. Für unseren Übernachtungsbetrieb gelten unsere gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Hotelaufnahmevertrag). Die finale Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten (Hotelzimmer, Ferienwohnungen, Camper-Stellplätze) muss im Vorfeld unter Angabe aller Adressen, Gastnamen und Personenzahlen über unsere Homepage getätigt werden. Eine Vorreservierung führen wir generell nicht durch. Beachten Sie unsere geltenden Stornierungsbedingungen.
21. Bei einer Veranstaltung mit Musik am Abend/in der Nacht (z.B. Hochzeiten) muss der/die Veranstalter*in zusätzlich zur Feierlichkeit folgende Hotelübernachtungen dazubuchen:
 - a. Wohlfühlzimmer 1-3
 - b. Galerieferienwohnung
 - c. Antiksuite

Ausnahmen hierfür können nach persönlicher Absprache getroffen werden (Ausfallgebühren)
22. Das Parken und/oder Abstellen von Wohnmobilen ist auf unserer Hofstelle grundsätzlich verboten. Wir bieten drei Camper-Stellplätze für Fahrzeuge mit einer max. Gesamtlänge von **6 m**. Fahrzeuge, die diese Länge überschreiten, empfehlen wir die kostenlosen Stellplätze mit Entsorgungsstation der Gemeinde Straßberg. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Straßberg.
23. **Das Mitbringen von eigenen Getränken ist grundsätzlich untersagt!**
24. Eltern haften für ihre Kinder (Beschädigungen, Unfälle) und müssen über die Dauer der Veranstaltung die gesetzlich verpflichtende Aufsichtspflicht erfüllen. (Kinderbetreuung)
25. Interne Arbeitsabläufe der gastronomischen Einrichtung unterstehen einzig der Aufsicht und Verantwortung unserer Service- und/oder Küchenleitung.
26. Die Bankettvereinbarung richtet sich nach der von Beginn angemeldeten Personenzahl. Sollte die Personenzahl um mehr als 20 % unterschritten werden, müssen die Preise neu fixiert werden.
27. Für folgende Fälle behalten wir uns ein Rücktrittsrecht vor: Krankheit und andere Gründe höherer Gewalt, wenn die Veranstaltung mit einem gegen die guten Sitten verstoßenden Charakter oder Ablauf geplant ist (§ 138 Abs.1 BGB) oder gegen die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderveranstaltungen verstößt.
28. In den Fällen des § 38 Abs. 1 und 2 ZPO gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Hauses als vereinbart.

Preise:

1. **Stoffservietten** können zu einem Betrag von 2,50€ pro Serviette dazu gebucht werden.
2. Bei Veranstaltungen mit bis zu 20 Gästen berechnen wir eine Pauschale für die **Tischwäsche** von 50 €, bei 20 - 50 Personen 100 €, bei 50 – 100 Personen 150 €.
3. Der **Gedeckpreis** unseres Hauses beträgt 4,50 € pro Person.
4. **Stuhlhusse** pro Stück 3,90 €.
5. Für eine freie Trauung im Innenhof für bis zu 100 Personen, inklusive behusster Bierbänke und Stehtische sowie Stromanschluss, verlangen wir eine Pauschale von 300€, die Dauer der Freien Trauung ist festgelegt auf **max. 1h**.
4. Zusatzangebote wie Feuerschalen, Fackeln, Heizgeräte und Stehtische können nach persönlicher Absprache gebucht werden.
Die Kosten betragen 20,00 € pro Feuerschale, 3,00 € pro Fackel, 37,00 € pro verbrauchter Gasflasche und 20,00 € pro Stehtisch inklusive weißer Husse.
Je nach Witterung behalten wir uns vor das offene Feuer, sowie Fackeln kurzfristig zu untersagen.

Zusatz ab 2023:

29. Für Feierlichkeiten, welche den normalen Restaurantbetrieb überschreiten und dadurch Teile der Hofstelle (zum Beispiel: gesamter Restaurantbereich, Terrasse, Brunnen, Reitplatz, Mühlengarten) exklusiv genutzt werden, behalten wir uns vor, eine Mietpauschale zu erheben. Diese ist wie folgt gestaffelt: Feierlichkeiten mit Beginn ab ...
 - a. ... 12:00 Uhr – 800,- €
 - b. ... 13:00 Uhr – 740,- €
 - c. ... 14:00 Uhr – 680,- €
 - d. ... 15:00 Uhr – 620,- €
 - e. ... 16:00 Uhr – 560,- €
 - f. ... 17:00 Uhr – 500,- €
30. Wir behalten uns vor, die im Angebot stehenden Preise gemäß der aktuellen Marktlage bis sechs Wochen vor Beginn der Feierlichkeit angemessen anzupassen (bis zu 15% Erhöhung).
31. Dekorationen dürfen nicht am Vortag durchgeführt werden.

Wir bemühen uns, diese Informationen auf der Basis der aktuellen Sach- und Rechtslage zu erstellen. Für Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten.

Stand März 2024